



Kantonsrat

### Dringlich eingereichte Vorstösse für die September-Session 2021

	Beschluss KR	Antrag RR	Vorstoss- Nr.	Titel	Dept.
1.	Rückzug Dringlichkeit	∅	P 663	Postulat Amrein Ruedi und Mit. über eine rasche Regelung der Finanzierung von energiesparenden Massnahmen bei der Sanierung von Dächern und Fassaden im Nachgang zum Gewitter vom 28. Juni 2021	BUWD
2.	∅	∅	P 664	Postulat Graber Toni und Mit. über eine Weiterführung einer ausgewogenen Ernährung an der Uni-/PH-Mensa mit Fleisch- und Vegi-Menüs	BKD i.V. GSD
3.	∅	∅	P 670	Postulat Schmid-Ambauen Rosy und Mit. über die Umsetzung der Kantonsvorgaben in ausgelagerten Organisationen (Organisationsgesetz, § 45)	BKD i.V. GSD
4.	∅	∅	P 671	Postulat Heeb Jonas und Mit. über eine Auslegeordnung für die Verwendung der durch den neuen Kostenteiler des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe freiwerdenden finanziellen Mittel im Kulturbereich	BKD
5.	∅	∅	P 672	Postulat Krummenacher-Feer Marlis und Mit. über eine ausgewogene, regionale und vielfältige Ernährung an Mensen in kantonseigenen und ausgelagerten Organisationen	BKD i.V. GSD
6.	∅	∅	A 675	Anfrage Meier Anja und Mit. über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons Luzern in Anbetracht der humanitären Lage in Afghanistan	JSD
7.	✓	✓	P 676	Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Optimierung der ambulanten Behandlung von Patienten mit Covid-19 zur Entlastung der Spitäler	GSD
8.	∅	∅	P 677	Postulat Spörri Angelina und Mit. über CO <sub>2</sub> -Messgeräte an Luzerner Schulen	BKD
9.	✓	✓	P 678	Postulat Roth David und Mit. über Testen an Schulen – Konzeption und Umsetzung verbessern	BKD i.V. GSD
10.	∅	∅	M 679	Motion Roth David und Mit. über eine Steuergesetzrevision, um die Belastung des Mittelstandes zu reduzieren	FD

\*\*\*\*\*

#### Kriterien für die dringliche Behandlung (§ 75 GOKR; SRL Nr. 31)

- ✓ Zustimmung der dringlichen Behandlung  
∅ Ablehnung der dringlichen Behandlung

04.08.2022

Sekretariat Kantonsrat

Beim Antrag auf dringliche Behandlung sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- a. Das Thema hat ein aussergewöhnlich hohes politisches Gewicht, sodass die Öffentlichkeit die umgehende politische Stellungnahme des Kantonsrates erwartet.
- b. Das Anliegen erträgt keinen Aufschub, weil es in einer späteren Session wegen Zeitablauf gegenstandslos würde.
- c. Das Anliegen kann nicht bei einem ordentlich traktandierten Geschäft eingebracht werden (Ausnahme § 74 Abs. 3).
- d. Das Anliegen tangiert kein laufendes Verfahren.
- e. Das Anliegen fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern.